Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefüllt, so daß alles Fruchtwasser nach unten drückt, statt daß das Vorwasser durch den eingetretenen Kops vor dem Nachstließen und dem Truck des übrigen Fruchtwassers geschützt wird. Dem starten Andrang der gesamten Fruchtwassermenge gibt dann die Blase schon im Beginne der Geburt nach und platzt daher vorzeitig. Um wenigsten schadet dieses Ereignis dei der Steißlage, weil hier der vorliegende Kindesteil eine der Blase ähnliche Form besitzt und sich daher zweiterung des Wuttermundes auch ziemslich quit eignet.

Bei der Querlage aber mare das lange Erhaltenbleiben der Fruchtblase besonders notwenbig; benn hier ift die rechtzeitige Erweiterung bes Muttermundes von größter Wichtigkeit, weil ja dadurch allein die Wendung ermöglicht wird. Springt die Blaje bei nur 5 Fr. Stuck großem Muttermund, so muß die Wendung mit 2 Fingern ftatt mit der gangen Sand ausgeführt werden, was natürlich viel schwieriger ist. Springt aber die Blase gleich im Beginne der Geburt, so muß man die Eröffnung auf 5 Fr. Stückgröße abwarten und dann ist die Wendung besonders schwierig, oft wegen Gefahr der Gebärmutterzerreißung sehr ristiert oder sogar unmöglich, denn nach dem Abfluß des Fruchtwassers wird der Raum in der Gebärmutter so eng, daß das Rind sich nur schwer oder mit der erwähnten Gefahr oder gar nicht mehr umdrehen läßt.

Ebenso verhängnisvoll ift der vorzeitige Blasensprung beim engen Becken. Weil da der Kopflange nicht ins Becken eintritt, fehlt nach dem Blasensprung der Druck auf den Gebärmuttershals, durch welchen die Wehen angeregt werden. Insolgedessen tritt Wehenmangel ein und Stillstand der Geburt.

Nun find aber noch weitere Nachteile des vorzeitigen Blasensprunges zu bedenken. Die hauptgefahr ist die Infektion, welche nach Abfluß des Fruchtwassers bei längerer Dauer der Geburt immer droht. Beim normalen Blasensprunge läuft das Vorwasser ab und schwemmt allen Inhalt der Scheide, also auch vorhandene Krantheitsteime, mit sich heraus. Nach der Ausstoßung des Kindes fturzt dann noch das Nachwasser hervor und spült nochmals die Scheide gründlich Dadurch werden Reime, welche inzwischen vielleicht in die Scheide eingedrungen find, wieder herausbefördert. — Ganz anders verhält es fich beim vorzeitigen Blasensprung infolge Beckenenge. Da strömt alles Fruchtwasser auf einmal ab, weil der Ropf den Beckeneingang nicht abschließt. Darauf dauert die Geburt noch fehr lange, fo daß den Reimen reichlich Zeit zur Einwanderung in die Scheide geboten ift, was um fo eber geschehen wird, wenn, wie fo oft beim engen Becken, mehrmals innerlich untersucht werden muß. Nach der endlich erfolgten Geburt des Rindes ftromt nun aber tein Fruchtwasser mehr nach, die eingedrungenen Reime bleiben alfo liegen.

Run könnte man ja eine antiseptische Scheidenspülung vornehmen, aber eine solche künstliche Spülung wirkt nicht fo vollkommen, wie bas ausfließende Fruchtwaffer, weil wir die Spulflüssigkeit zuerst hineinsprigen mussen. Dadurch fonnen nämlich Reime, die zu unterft in der Scheide liegen, nach oben verschleppt werden und wir haben keine Garantie, ob sie wieder heruntergespült werden oder vielleicht in einer kleinen Wunde des Muttermundes hängen bleiben, sich dort vermehren und ins Gewebe eindringen, d. h. eine Infektion verursachen. Das ist der Nachteil aller Scheidenspülungen und der Hauptgrund, weshalb fie nur ausnahmsweise auf Anordnung des Arztes angewendet werden dürfen. Es ist flar, wie viel vollkommener das aus der Bebärmutter herabstürzende Nachwasser wirken muß.

Der ungünstige Einfluß bes vorzeitigen Blasensprunges auf das Wochenbett ist aber auch statistisch nachgewiesen; denn während von 1000 Wöchnerinnen mit rechtzeitigem Blasensprung nur 138 an Fieber erkrankten, gab es bei den Andern 160 Fiebersälle und zwar dies in einer Klinit (in München), im Privathause ist der Schaden des vorzeitigen Blasensprunges noch größer!

So lange die Blafe fteht, braucht man für das Befinden bes Rindes faft nie beforgt zu fein, auch bei langer Dauer der Eröffnungszeit. Ist dagegen das Fruchtwasser einmal abgeflossen, so tommt bei langer Dauer der Austreibungszeit schließlich das Kind immer in Lebensgefahr. Das rührt von der Berkleinerung der Gebärmutter her, welche nach dem Blasensprunge eintritt. Zugleich wird eben auch die Haftfläche des Fruchttuchens kleiner, so daß weniger mütterliches Blut Die Folge davon ift, daß das zuströmen kann. Rind in Erstickungsgefahr gerät, da es ja in der Gebärmutter nicht atmen fann, sondern seine Lebensluft (das sogenannte Sauerstoffgas) der Mutter beziehen muß. Wir sehen alfo, daß der Blasensprung auch für das Kind verhängnisvoll werden kann, wenn die Geburt nachher noch lange dauert. Darum muß die Hebamme in folchen Fällen oft nach den Bergtonen des Rinbes hören, um den Arzt rufen zu laffen, wenn fie unregelmäßig, oder verlangfamt oder leiser werden.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

Gingesandtes.

Etwas über das Zad bei einer Kreikenden.

"Bie gut haben es die Kolleginnen in der Stadt!" sagen die auf dem Land, wenn sie bei einer Kreißenden sind, welche ein Bad sehr notwendig hätte, und es nicht möglich ift, eines zu richten, weil es an allem sehlt, und es ift auch wahr, wir haben es gut gegen jene.

Nun wollen wir einmal die Badewanne ein wenig genauer ansehen. Buh, wie siehts da aus! Alles Erdenkliche wird darin gewaschen und gespült, nur vielleicht nicht gebadet. Boden und Bände könnte man abkragen. In einem solchen Kasten eine Kreißende baden zu lassen, bei der vielleicht das Fruchtwasser schon abgegangen, der Mutternund vielleicht weit geöffnet ist, asso Türund Tor allen möglichen Bazillen geöffnet sind, da ist der Kreißenden mit einem solchen Bad nöglicherweise ein schlechter Dienst geleistet.

Aber auch mit der glänzenden Badwanne, die einen vor Sauberkeit anlacht, habe ich schon schwierige Erfahrungen gemacht. Wenn man mit der flachen Sand über den Boden und den Fugen nach streicht, bekommt man nicht selten die Sände voll gang kleiner, manchmal auch großer Stahlfpanesplitter, was gewiß auch nicht zu wünschen ist. Hier heißt es: scharf aufgepaßt! Nie lasse man ein Bad richten für eine Kreißende, ehe man unter guter Beleuchtung die Badewanne gründlich durchgesehen. Man tut am besten, wenn man in allen Fällen ein reines Leintuch in die Badewanne legt oder um die Frau schlägt, ehe fie ins Bad geht, damit der bloße Körper weniger direkt mit der Badewanne in Berührung fommt. Frau R.

Unmerkung der Redaktion. Die vorstehende Mitteilung ist sehr verdankenswert. Sie zeigt wieder, wie nötig es ist, daß die Hebamme bei ihrer ganzen Tätigkeit die Augen gut offen halte; denn wie leicht können verborgene Feinde übersehen werden und dazu gehört auch der Schmuß in den Badewannen. Wir können daher die Ratschläge der Hebannen nur gut heißen.

In neuester Zeit hat man in einigen Kliniken sogar die Bäder in zwerlässig gereinigten Badewannen sür gefährlich gehalten, weil man meinte, das Badewasser, das ja durch den Schnutz des Körpers (man denke nur an die Jüße mancher gente!) arg vernnreinigt wird, dringe in die Scheide ein. Man wollte damit manche sonst ichwer begreisslich Fieberfälle erklären. Manche Geburtshelser sind daher der Meinung, daß eine Gebärende nach dem Blasensprunge nicht mehr gebadet werden dürfe. Andere haben in ihren Kliniken angeordnet, daß Gebärende überhaupt nicht gebadet, sondern nur unter der Douche gewaschen werden dürfen, wobei sie also in der leeren Badewanne stehen, während von oben her

sich warmes Wasser wie ein Plagregen über sie ergießt.

Sorgfältige Untersuchungen haben indessen ergeben, daß das Badewasser unter gewöhnlichen Verhältnissen durchaus nicht in die Scheide eindrigt, wohl aber zuweisen dann, wenn ein Vorsfall der Scheide besteht oder wenn die Badenden sich heftig bewegen, namentlich wenn sie im Bade knieen und sich zugleich nach vorne überbeugen und auf die Hände ftühen. Daraus geht die wichtige Regel hervor, daß die Gedärende im Bade immer nur eine sigende oder siegende Stellung einnehmen und niemals den Leid gegen den Boden der Badewanne zuwenden soll; auch nuß sie im Bade alle raschen Bewegungen unterslassen.

Es ift allerdings zuzugeben, daß die äußern Geschlechtsteile und der Scheideneingang beim Bade verunreinigt werden können; aber das wird durch eine gründliche Desinfektion dieser Teile, die ja immer ausgeführt werden soll, unschädlich gemacht. Ift aber der Wannenboden selber schmierig, dann wird beim Sigen der Schmigdirekt in die betreffenden Teile eingerieben, so daß die Desinfektion ungenügend wird.

Mit Freuden begrüßte ich die neue Zeitung und hoffentlich wird diese jest den Bedürsnissen der Hedurchten, und ich beeile mich schnell dieselbe in Anspruch zu nehmen, in einer Sache, die mich schon lange bedrückte, und gewiß vielen Hedurch den Beruf jehr erschwert, und es wäre mir lied zu ersahren, ob andere Hedurchten auch so denken und fühsen wie ich und solche Erlednisse nachen.

Es betrifft nämlich die Unwissenheit in einem großen Teil der Arbeiterklasse über den Wert der Reinlichkeit während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Biele Wöchnerinnen habe ich schon in einer geradezu strafbaren Unordnung getroffen an ihrem eigenen Körper, fowie an Körper- und Bettlinge. Es fehlt auch wirklich eine billige Belehrung für das Bolk, und ich richte deshalb die Bitte an den Zentralvorstand, Anregung zu machen, im gemeinnützigen Frauenverband in dieser Hinsicht etwas zu tun. Zum Beispiel einen Arzt zu beauftragen, ein Büchlein zu schreiben, wie sich eine Frau in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu verhalten hat in betreff der Reinlichkeit und was für Folgen die Unreinlichkeit haben kann, und zwar fo, daß jolche Büchlein in allen Ablagen für gute Schriften billig zu haben sind, und diese vielen Jahren war Bor jahrein jahraus. einmal ein solches Büchlein zu lesen, pon einem Brn. Dr. Roth in Winterthur geschrieben; dieses ist aber spurlos verschwunden. man nur bedenkt, wie viele Kinder ihre Mutter verlieren; durch Unwissenheit haben sie sich den Tob zugezogen. Aber die Jdee, daß, passiert etwas nach oder während der Geburt, nur die Aber die Idee, daß, passiert Hebamme oder der Arzt schuld sein kann am Tode einer Wöchnerin, ift in einem großen Teil Menschen tief eingefleischt, und beshalb follten alle Leute aufgeklärt werden über den Wert ber Reinlichkeit mahrend dieser Beit.

Zum Beispiel: Wie oft wird Schwangerschaft unterbrochen durch stupfen mit einer schmutzigen Nadel oder Fingern oder sonst Instrumenten an der Gebärmutter. Die Hebamme wird gerufen, und nachträglich der Arzt, dem noch das Ausschaben der Gebärmutter übrig bleibt. etlichen Tagen treten Fieber und Schüttelfröste auf und Arzt und Hebamme konnen nicht begreifen, woher diese kommen. Run tritt ber Tod der Wöchnerin ein, und richtig hat der Arzt oder die Hebamme etwas unrichtig gemacht im Munde vieler Leute. Erft nach Jahr und Tag erfährt man dann, daß die Frau solche Experimente machte mit Instrumenten, und ich finde, daß hier Belehrung mehr nütt als Strafe. Zweitens bereitet sich die Schwangere zu wenig por auf ihre Geburt. Was ich da oft antreffe, ist ber Art, daß ich lieber gleich davon laufen möchte. Der Winter ist natürlich gar eine bose

Beit. Da treffe ich ein kaltes Bimmer, eine schmutige Frau in schmutigem Hemd im schmupigen Bett liegen, die Möbel mit allen Arten schmutigen Rleidern und Spielsachen belegt. Die Geburt geht rasch vor sich, in einer halben Stunde ist das Kind geboren und ich war gezwungen, meine Hände flüchtig, sowie die Gesichlechtsteile der Frau mit kaltem Wasser abzufeifen. Rudem kommt Baffer mit Raffeefat pher Suppenaugen auf ben Tisch, wenn ich nicht Zeit hatte, die Pfannen felbft zu puben.

Oft fehlt es auch an einer andern helfenden Person. Nun befiehlt man dem Mann, was alles zu machen sei, tadelt die Ordnung; dann finden die Leute, das sei eine grobe oder mindeftens eine anspruchsvolle Bebamme. schon oft alle Mühe, eine saubere Linge irgend welcher Beschaffenheit unter den Steiß zu bekommen während oder nach einer Geburt. Oft fehlt es an der nötigften Bajche, oder von derselben war alles schmutig, man wollte Basche machen, hatte aber keine Zeit. Ober wieder traf ich im Kastensuß Schuhe, schmutzige und saubere Wäsche durcheinander, auf dem obern Laden des Kaftens saubere Basche, diet staubiges Geschirr und Papier und schmutige Spielsachen barunter.

Wieder an andern Orten komme ich in die Rüche: in allen Winkeln schmutige Pfannen und Geschirr, sowie schmutige Baschbecken und Tische, oft nicht einmal Solz in der Rüche, oder noch einen schmutigen Petrolapparat, der kein Petrol hat, oft fehlt auch dieses nachts im Saufe. Die Leute wiffen oft gang gut, daß fie eine gräßliche Unordnung haben und wollen deshalb oft niemand im Sause haben, der hilft, aus Furcht ausgeschimpft zu werden.

Beht an einem folchen Orte die Geburt und alles gut vorbei, sagen diese Leute noch: "Ja, diese Hebamme ist schon tüchtig, aber für arme Leute nicht zu empsehlen, sie macht zu große Ansprüche." Geht die Sache schief, giebt es Fieber oder bose Brüste, so war die Hebamme schlecht, die war schuld an der ganzen Geschichte, die Frau wurde vernachlässigt durch die Sebamme. Auch habe ich schon getroffen, daß, wenn eine Frau Wehen befam, ber Mann aus Neugierde, oder weil er fein Butrauen zur Bebamme hatte, mit seinen schmutigen Fingern innerlich untersuchte, um selbst zu fühlen, ob der Kopf unten sei. Schon zwei Männer haben mir dieses selbst gesagt; auch giebt es Frauen, die dasselbe probieren, bevor man die Hebamme holt. Auch giebt es leider Männer, die im Anfang der Geburt noch den Beischlaf ausüben, ober gleich in den ersten Tagen nach der Geburt, bazu oft folche, von benen man dies gar nicht erwartet, und was kann hier nicht alles auftreten. Geht die Sache schief, so müssen immer Arzt und Hebamme schuld sein und man kann sich gegen Berdächtigungen nicht einmal wehren, dies alles, weil das Bolk zu wenig unterrichtet ift.

Auch nach der Geburt treffe ich oft Rinder, die mehrere Jahre alt find, mit schmutigen Schuhen und Rleidern im Bette der Mutter, derselben oft durch Diarrhöe die Unterlage und das Leintuch verunreinigend. Habe auch neben dem Gefäß der Mutter oder neben den Geschlechtsteilen schon gefunden: Portemonnaie, fleine Schuhe, Finken, schmutige Puppen, Spielzeug, Zeitungen, Bücher, schmutige Kinderfleidchen, Kamme, Briefe, schmutige Taschentücher, Haarnadeln, Zuckerund Honigbüchsen und noch allerlei. Tabelt man dies, wird man ausgelacht, man könne es nicht ändern mit den Rindern, sonst weinen fie, wenn fie bei ber Mutter im Bett nicht fpielen können. Treten aber Fieber auf, ist doch natürlich die Hebamme schuld daran; man fin-det immer etwas, derselben in die Schuhe zu ftogen. Burben die Leute unterrichtet: "Seifen Sie in der Schwangerschaft nicht Ihren ganzen Körper doch alle 14 Tage, oder wenigstens nur alle Monate einmal ab, wechseln Sie Bett- und Körperlinge nicht ordentlich, bekommt Ihr eine Bergiftung oder zieht Euch das Kindbettfieber

zu, und dann seid Ihr selbst schuld" - ich bin sicher, dies würde wirken. Kann man die Schuld immer andern beimessen, wird dies nie besser merben.

Das einzige Mittel, das hier Hilfe bringen kann, ist die Belehrung. Wie viel weniger Kum-mer und Angst hätten die Hebammen durchzumachen, wenn die Leute selbst verantwortlich gemacht würden für ihre Geburten, wenn die Leute wünschten, eine reinliche Hebamme zu ha-Das Publikum glaubt vielmehr an eine ben. Sache, Die es lieft von einem Berrn Professor ober Arzt, als an die Aussagen einer Hebamme, und gewiß würde auch manche Mutter am Leben bleiben, wenn sie nur den Wert der Reinlichkeit Die Herren Aerzte treffen ja auch Schmut an, aber noch lange nicht, wie eine Hebamme, denn der ärgste Schnutz ist durch die Bebamme felbst und auf Anordnungen der Bebammen durch die Nächsten entfernt worden, und die nötigsten Borbereitungen für den Argt find getroffen.

In der angenehmen Erwartung, Sie werden die Gute haben, diesen Artikel in die "Schweizer Hebamme" aufzunehmen, zeichnet mit Sochachtung eine in der Arbeiterklasse viel beschäftigte Bebamme A. B.

Unmertung der Redattion. Diefem Klageliede merkt man an, daß es "der Natur abgelauscht" ist, und die helle Entrüstung, die daraus spricht, zeugt für die Gewissenhaftigkeit und den edlen Pflichteifer der Schreiberin; darum wurde der etwas gar ausführliche Artikel unverfürzt abgedruckt.

Es ware fehr zu begrüßen, wenn die Anregung einen praktischen Erfolg erhielte. Bielleicht ließe sich etwas Aehnliches erreichen, wie die ungemein segensreiche Einrichtung in Zürich und Winterthur, wo die Eltern bei der Anmeldung ihres ersten Kindes ein vorzüglich geschriebenes Büchlein gratis erhalten: "Grundfäße für die Gesundheitspflege des Kindes" von Dr. Cufter in Zürich. Bei der Gelegenheit sei dieses kleine Werk den Hebammen bestens empfohlen.

Schweizerischer Rebammenverein.

Unseren Sektionen und Einzelmitgliedern teilen wir mit, daß der

X. Schweizer. Sebammentag

am Mittwoch und Donnerstag ben 24. und 25. Juni in

Schaffhausen

stattfinden wird. Ausnahmsweise haben wir für diesmal unfere Jahreszusammenkunft auf etwas später angesett, damit es uns möglich wird, den verehrlichen Kolleginnen einen annähernd umfassenden Bericht über den Stand unseres Zeitungsunternehmens abzugeben. Die

Delegiertenversammlung

findet statt am Mittwoch den 24. Juni, abends 6 Uhr, im Sotel Bahnhof. Nach den Berhandlungen gemeinschaftliches Nachteffen. Die

Generalversammlung

beginnt Donnerstag vormittags 101/2 Uhr, und findet ftatt im Saale des Bereinshaufes Tafenftaub.

Berr Dr. Bugo Benne in Schaffhaufen wird uns einen Bortrag halten über

Die wichtigften frauenkrankheiten.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Traktandenverzeichnisse und Programm werden in der Mai- und Juninummer erscheinen.

Unfere Kolleginnen in Schaffhaufen rüften sich, um uns einen herzlichen und gaftfreundlichen Empfang zu bereiten. Sodann harren eine An-zahl wichtiger Geschäfte ihrer Erledigung und zudem foll unfer zehnter Hebammentag uns Allen wieder Gelegenheit bieten, alte Freundschaftsbande zu erneuern und neue zu fnüpfen, die Kollegialität unter den Hebammen der Schweiz zu pflanzen und kräftig aufsprießen zu machen. Wir laden darum die Sektionen ein, ihre Delegierten zu bestellen und mit ihren Aufträgen auszurüsten. Und überhaupt laden wir die Settions- und die Einzelmitglieder herzlich ein, wieber einmal ben Alltagstaub von ben Füßen zu schütteln und hinauszupilgern aus der Sphäre ber Arbeit und Sorge nach der ehrwürdigen Rheinstadt zur fröhlichen und schwesterlichen Tagung.
Wit kollegialem Gruß und Handschlag!
Der Jentralvorstand.

Ferhandlungen des Zentralvorstandes. Sits-

ungen den 16., 26., 30. März und 6. April. Grüß Gott, liebe Kolleginnen, möchte Euch der Zentralvorstand durch unsere "Schweizer Hebamme" zurufen, denn unsere Sitzungen alle, fie werden nur zum Wohl und Rugen für Guch gehalten. Die Zeitung, die allen Kolleginnen lieb werden soll, hat bis heute in ihrem Geburtsjahr viel Arbeit gemacht, und manche Sorge ihrethalben hat unsere Herzen beschwert. bas Rind gedeiht, und wir durfen schöne Soffnungen auf dasselbe setzen, wenn Ihr, liebe Kolleginnen, mithelft zum Wachstum, jedes in feinem Teil. Sendet Erfahrungen aus der Praris ein, benutet den Plauderkaften, lagt überhaupt die "Schweizer Hebamme" ein rechtes Bindeglied für den Schweizer. Hebammen-Verein werden zum Nugen für Euch selbst. Die "Schweizer Hebannne" joll unsern Berein kräftig aufhelsen, nicht nur in der Theorie, sondern auch in ökonomischer Beziehung.

Nachdem das Zeitungsunternehmen nun in eine geregelte Bahn getreten ist, gieng der Zentralvorstand zur Beratung und Revision der Statuten über, welche wieder einige Sigungen in Unspruch genommen hat. Ihr dürst es glau-ben, werte Kolleginnen, wir haben auch in diefer Beziehung Guer Bestes und des ganzen Bereins Wohl im Auge behalten. Einmal in den Berhandlungen drin, gewahrten wir diese und jene Mängel, gang abgesehen davon, daß auch einige neue Verhältnisse geregelt sein wollen; und wir gelangten also dazu, dem Verein die Totalrevision der Statuten zu proponieren; also nicht nur eine teilweise. Ebenso gelangten wir zur Formulierung einiger Anträge zu Handen des Hebammentages, welche in der Mainummer veröffentlicht werden follen. Im weitern waren auch wieder Unterstützungsgesuche zu behandeln und war es uns also abermals vergönnt, einigen notleidenden Kolleginnen im Namen bes Bereins ihre Sorgen einigermaßen lindern zu fönnen.

Run habt Ihr einen kleinen lleberblick in die Arbeiten Eures Zentralvorstandes, der nicht schläft, sondern sich freut, in Schaffhausen die ganze große Schar feiner Schutbefohlenen um sich zu sehen. Bis dahin nehmt unsere Grüße mit dem Bunsche besten Wohlergehens.

Im Namen des Bentralvorstandes: Gure Aftuarin: Frau Gehry.

Derdankung. Wiederum find wir in der erfreulichen Lage, unserer verehrl. Kollegin Frl. S. in St. G. die Uebermittlung von fr. 50 .freiwilliger Beiträge zu gunften des Altersversorgungsfonds bescheinigen, und der Uebermittlerin, wie insbesondere auch den geschätten Geberinnen herzlich zu verdanken. Möge dieser gemeinnütige Sinn recht oft und überall für unfern Berein und unfere Berufsschwestern sich geltend machen, und uns ermögslichen, recht bald zur Gründung des projektiers ten wohltätigen Instituts schreiten zu können.

Der Bentralvorstand.

Un die verehrlichen Schriftführerinnen der Sektionen. Gine dringende Bitte richtet die Redaktionskommiffion an Sie. Wir möchten stebuttenseinmitstellen in der Versendung der "Schweizer Hebamme" vermeiden; aber vielsach treffen Ihre Berichte zu spät ein. Mit sehr verdankenswerter Bereitwilligkeit hat unser Drucker, Herr Weiß, 3. B. für die lette Nummer die fertig geschlossene Zeitungsform wieder aufbrechen, fertigen Sat herausnehmen und neuen Text seten laffen, und uns so die Aufnahme noch einiger Vereinsnachrichten ermöglicht. Solche Zumutungen aber dürfen wir nicht immer wieder an ihn stellen. Wenn Bersammlungen in der zweiten Monatshälfte abgehalten werden, bann ift es nicht nötig, mit der Einsendung ber Berichte zuzuwarten bis am 5. bis 10. des nächften Monats, vielmehr wäre die sofortige Absendung der Berichte dringend zu wünschen. Die Schriftführerinnen haben dann ihre Arbeit erledigt und uns kommt ein Bericht niemals zu Wenn aber erst in den letten Tagen vor Erscheinen der Zeitung Bereinsberichte eintreffen und womöglich auch noch Inserate (die H. Inserenten haben auch eine merkwürdige Borliebe für das Abwarten der allerletten Momente), dann kann oft beim besten Willen nicht mehr alles Eingesandte berücksichtigt werden. Muß aber einmal ein Bereinsbericht zurückgelegt werden, bann nimmt die betreffenbe Settion uns bas übel auf. Alfo, verehrte Schriftführerinnen, helfen Gie und gur prompten Erfüllung unferer nicht leichten Aufgabe, fenden Gie uns die Berichte nicht erst nach Wochen, sondern sofort nach der Abhaltung der Bersammlungen, und wir werden Euch dafür immer dankbar fein.

Die Zeitungskommission.

Allen werten Kolleginnen von Nah und Fern, die mir zum 25jährigen Jubiläumsfeste ihre Gratulationen übersandten, meinen herzstichten Dank.

Besonderer Dank gebührt unserer Präsidentin, Frl. H., sür ihre schönen Worte, die sie an mich richtete, sowie der ganzen Sektion St. Gallen für das unerwartete Geschenk und die prächtigen Mumen, das mich alles ungemein freute.

Möchte nur wünschen, daß noch manche Mitsichwester ein solches Festchen im Kreise ihrer Kolleginnen seiern könne.

St. Gallen.

frau Straub=Basler.

Vereinsnachrichten.

Sektion Zürich. Unsere nächste Quartalversammlung mit Bortrag findet statt: Freitag den 1. Mai, nachmittags 3 Uhr, in der Frauensklimik

Für den Vorstand: Frau Sallenbach, Schriftführerin.

Sektion Vern. Unsere Bereinssstung vom 7. März war sehr zahlreich besucht, was jeweisen der beste Dant ist für den Vortragenden. Herrn Dr. Walthard sei hierorts der herzlichste Dant für seinen überaus interessanten Vortrag ausgesverden.

Die nächste Bereinssitzung findet Samstag ben 2. Mai, nach mittags 2 Uhr, im Hörfaal des Francenspitals statt, wenn je möglich mit einem ärztlichen Bortrag. Da auf die bevorstehende schweizerische Generalversammlung noch manches besprochen werden sollte, so bitten wir um recht zahlreiche Beteiligung.

Die Präsidentin: Frau Stalder-Kunz. Die Schriftsührerin: E. Schlapbach-Beutler.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 10. Februar wurde von 25. Mitgliedern besucht. Herr Dr. Bott hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über "Allgemeines", unsern Veruf betreffend, wosser wir ihm hierorts nochmals unsern Dank aussprechen. Nachdem die Geschäfte geordnet, sowie der Vorstand wieder sir ein Jahr bestätigt, ging es ins Mestaurant "Tiger", allwo uns ein herrlicher Kasse nebst Küchlein erwarteten und bald herrschte wie immer eine fröhliche Stimmung. Wir haben wieder mit einem Jahr abgeschlossen, was wird das neue bringen? Hosse abgeschlossen, was wird das neue bringen? Hosse zusühren.

Namens des Borstandes: Frau M. Mülle Sektion **Basel**. Unsere Sigung vom 26. März war ziemlich zahlreich besucht. Die nächste wird am Donnerstag den 30. April stattsinden, voraussichtlich mit ärztlichem Vortrag.

Für den Borffand:

Die Schriftführerin: C. Buchmann . Meger.

Sektion Appenzell. Unfern werten Mitgliebern die freundliche Anzeige, daß wir die nächste Versammlung auf Donnerstag den 7. Mai angeseth haben, und zwar anschließend an die Versammlung der Schwester-Settion St. Gallen. Für ärztlichen Vortrag ist gesorgt.

Es haben sich nun die werten Kolleginnen von Außer- und Inner-Mhoden, Mitglieder und Nichtmitglieder, recht zahlreich einzusinden im Spitalkeller, Spitalgasse, St. Gallen, am 7. Mai, nachmittags 2 Uhr.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Borftand.

Sektion St. Gallen. Uniere Berjammlung vom 19. März war gut bejucht und hatten wir nur sehr bedanert, daß Herr Dr. Dock in letter Stunde noch verhindert wurde, uns den freundsichst zugesagten Bortrag zu halten. Als etwelschen Ersat dassit sasen wir einiges aus einer Hebammenzeitung vor und diskutierten das Gelesene. Einiges aus der Pragis wurde erzählt und hörten wir nit besonderen Interesse Sykund ihr und körten wir nit besonderen Interesse Sykundier aus Lönnnenschwil, die uns von einer von ihr im letten Januar geseiteten Drillingsgeburt, alse drei gesunde Mädchen, berichtete.

Unser Jubiläumssestehen werties ebensalls recht gemütlich. Wir hatten leider zu spät ersahren, daß nebst Fr. Straub auch Fr. Eigenmann in Bruggen und Fr. Niemensberger, Flawil, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken können. Wir waren gerne bereit, auch sie zu seiern, leider aber waren beide verhindert, unserer nachträglichen schriftlichen Einladung Folge zu leisten. Wir wünsche ihnen daher heute und an dieser Stelle von Herzen noch eine recht lange befriedigende Tätigkeit in Beruf und Familie in Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.

Unser nächste Versammlung sindet Donnerstag den 7. Mai, wie gewohnt nachmittags 2 Uhr, im Spitalfeller statt. Wie wir vernehmen, will die Sektion Appenzell mit und bei uns ihre Versammlung abhalten. Sie sei uns bestens willkommen.

Der Borftand.

Delegierten-Bersammlung

Montag den 20. Oftober, vormittags 11 Uhr, im "Schützengarten" in Zürich. (Schluß).

Verschiedenes: Frl. Hüttenmoser wünscht, daß alle durch die Bersammlungen zu behandelnden Fragen in der Vereinszeitung vorbesprochen werden.

Fran Plattner erklärt, daß die Sektion Bajel unbedingt die Berufung für die Leitung der Krankenkasse ablehnt.

Diese Erklärung erweckt allgemeines Bedauern, und verschiedene Rednerinnen antworten, daß schon in Solothurn die Leitung der Krankenkasse der Sektion Basel übertragen und von deren Bertretung angenommen worden sei.

Frl. Baumgartner fügt bei, daß allerdings auch eine kleine Sektion biese Aufgabe übernehmen könnte.

Frau Müsser antwortet, die Sektion Sosothurn 3. B. könnte diese Aufgabe nicht übernehmen.

Frau Plattner teilt mit, daß eine Aerzteversammlung sich gegen die Freizügigkeit der Hebammenpragis ausgesprochen hat.

Frl. Baumgartner berichtigt: Es handelt sich um die gleichmäßige Ausbildung aller Hebanimen in der Schweiz.

Frau Platiner erklärt, daß die Basler Aerzte dies nicht wünschen.

Frau Frischknecht betont, daß die gleiche mäßige Ausbildung naturgemäß auch die Freisägigkeit bringen werde.

Frau Pfeiffer eröffnet die Diskussion über die Frage, ob auch Nichtmitglieder in die Kran-kenkasse aufgenommen werden sollen. Der Zentralvorstand wünscht hierüber einigermaßen die Stimmung des Bereins kennen zu lernen.

Frl Baumgartner findet, für die 2 Fr. Mehrbeitrag, welchen man jedenfalls von den Nichtmitgliedern fordern müßte, können dieselben auch Vereinsmitglieder werden.

Frl. Hüttenmoser ist derselben Ansicht, wir würden uns mit solcher Parallelbuchführung unnügerweise viel Mühe machen.

Frau Pfeiffer teilt mit, daß Herr Prof. Byder auch die Aufnahme der Krankenpflegerinnen befürwortet.

Frl. Baumgartner votiert gegen diese Ansregung.

Frl. Hüttenmoser hält überhaupt dafür, daß die Statuten für die Krankenkasse nicht revisiert werden sollen.

Frau Pfeiffer teilt mit, daß die Sektion Zürich die Bestellung von Krankenbesucherinnen empsiehlt.

Die Versammlung sehnt die Anregung für die Aufnahme von Nichtmitgliedern in die Krankenkasse einstimmig ab.

Frau Denzler, Zentrastaffierin, teilt mit, daß das in Bern angelegte Kapital des Vereins gekündet worden ist. Es sollte in den Statuten bestimmt werden, daß die Vereinsgelder nur in staatlichen Instituten anzulegen seien. Die verschiedenen Kapitasien sind nun in die verschiedenen Kasisen eingeteilt worden. Hier in Zürich bekommt man freisich etwas weniger Zins, als die Hypothekarkasse Bern dis jeht bezahlt hat.

Frau Plattner erinnert daran, daß laut Bereinsbeschluß der Bermögensstock unverändert zu belassen ist.

Die Versammlung beschließt, es sei die Neuregelung des Kassenwesens dem Gutsinden der Zentraskassierin zu überlassen.

Frau Dengler ersucht die damit noch rückständigen Sektionen um Einsendung der Beiträge.

Die Bersammlung bestimmt, daß die nächste Desegiertenversammlung die Vorstandswahlen für die Krankenkasse besprechen soll.

Frl. Baumgartner wünscht ein Mittel für bessere Agitation für die Stärkung des Bereins.

Frl. Hüttenmoser regt an, die Frage betreffend Gründung einer Altersversorgungskasse immer wieder in Diskussion zu bringen.

Frau Pfeiffer: Unsere eigene Zeitung wird nun in jeder Hinsicht viel wirken können.

Frl. Hüttenmoser empfiehlt den Mitgliedern die persönliche und mündliche Agitation für den Berein als die wirksamste.

Frau Pfeiffer erklärt, daß der Zentralvorftand sein Möglichstes tun wird, um die Bereinszeitung zur Prosperität zu bringen. Auf Antrag von Frl. Baumgartner wird be-

Auf Antrag von Frl. Baumgartner wird beichlossen, es sei Herrn Dr. Schwarzenbach die Annahme des Redaktionsamtes schriftlich zu verdanken.

Damit sind die Verhandlungen beendet, und es folgen noch einige Stunden geselligen Beisammenscins. Ein ganz vorzügliches Wittagsmahl trägt nicht wenig zur Entwicklung einer animierten fröhlichen Stimmung bei, in welcher auch der schaftsafte Humor nach Gebühr zur Geltung gelangte.

Es war dies eine schöne und hoffentlich für den Berein ersprießliche und nügliche Tagung.

Sebammentag in Solothurn.

Donnerstag 5. Juni 1902. (Schluß.)

Frau Derrer Basel glaubt doch, daß die Neuerung das Recht der einzelnen Mitglieder schädigen würde. Zedes Mitglied hat doch wohl das Recht, auch dei der Abstinnung mitzuwirfen; der Antrag des Zentralvorstandes würde die freien Mitglieder um dieses Recht bringen und dies ist unbillig. Auch diesen soll man in der Delegiertenversammlung ein Stimmrecht ein-

räumen, fie haben die Pflicht der Beitragszahlung und können folglich auch das mit diefer Pflicht perbundene Recht beanspruchen. stens soll den freien Mitgliedern ermöglicht werden, über die gestellten Antrage vom Bentralvorstand schriftliche Auftlärung zu verlangen und eventuell auch Ausweisfarten, welche fie zur Beteiligung an den Abstimmungen berechtigen.

Frau Drommler ist auch dieser Ansicht. Ein eifriges Mitglied, das sich auch sernerhin für die Intereffen des Bereins eifrig betätigen möchte, aber aus irgend einem Grunde aus einer Settion ausgetreten ift, foll nun nicht auf einmal mundtot gemacht werden.

Grl. Baumgartner antwortet, die einzelnen Mitglieder follen fich eben ben Sektionen anschließen, das liegt im allseitigen Interesse.

Frau Drommler macht barauf aufmertsam, daß es Fälle giebt, wo jemand nicht Mitglied einer Seftion fein tann.

Grl. Baumgartner: Die Mitglieder follen bei ihren Seftionen verbleiben und nicht mit schlecht angebrachter Empfindlichkeit wegen jeder Kleinigkeit austreten. Es geht nicht an, einem einzelnen Mitglied dieselben Rechte einzuräumen, wie den eine gange Settion vertretenden Mit-

Frl. Süttenmofer hat das Sauptbedenten, baß zwischen bem Stellen bes Untrages und ber Abstimmung zu lange Zeit verstreiche und dann das Interesse sich nicht wach erhält. Gin volles Jahr bis zur Erledigung eines Antrages ift zu Man follte die Delegierten innert fürzerer Triften zusammentreten laffen.

Frau Pfeiffer: Es scheint, daß man das Wesen des Delegiertentages noch nicht recht versteht. Andere große eidgenössische Vereine haben derselben auch eingeführt. Delegierten= und Hauptversammlungen finden gewöhnlich am gleichen Tage statt; die Delegiertenversammlungen find für den Zentralvorstand eine große Erleichterung.

herr Zgraggen erflärt den Zweck der Delegiertenversammlungen: Berhinderung Ueberstimmung der Versammlung durch die zahlreich anwesenden Mitglieder, die am Versamm-lungsort oder bessen Nähe wohnen. Es läge eine Gefahr darin, jedem einzelnen freien Mitgliede das Stimmrecht zu geben.

Frau Buß betont, daß man die freien Mitglieder nicht in ihren Rechten verfürzen, fonbern zum Anschluß an die Settionen veranlaffen Es ist auch besser, wenn wichtige Fragen in fleinerem Rreise besprochen werden.

Frl. Baumgartner erflärt nochmals den Antrag. Grl. Büttenmofer municht, daß die Delegiertenversammlung nur versuchsweise eingeführt

Die Bersammlung genehmigt den Antrag bes Zentralvorstandes mit 85 gegen 36 Stimmen.

Traftandum 11. Bericht über die Rrantentaffe. Frau Sorg Sorler Schaffhausen referiert u. Frl. Buhrmann verlieft den Bericht. Frl. Baumgartner verdantt ben Bericht,

der von der Bersammlung genehmigt wird. Traktandum 12. lleber die Rechnung der

Krankenkasse referiert Frl. Bollmar. Ohne Diskuffion wird dieselbe genehmigt.

Der Bericht der Rech-Traktandum 13. nungsrevisorinnen Frl. Wuhrmann und Frau Meier wird genehmigt.

Traktandum 14. Wahl von je zwei Rechnungerevisorinnen für die Zentralkaffe und die Rrantentaffe.

Frl. Hüttenmoser empfiehlt, der Sektion Bürich, an welche die Bereinsleitung übergeht, die Bahl der Rechnungsrevisorinnen zu überlaffen.

Grl. Baumgartner erachtet es für beffer, wenn die Rechnungsrevisorinnen nicht der Settion entuommen werden, welche die Leitung übernimmt.

Es werden vorgeschlagen für die Zentralkasse Frl. Baumgartner und Frl. Ryt, für die Kran-kenkasse Frau Wächter und Frau Derrer. Lettere lehnt ab und es wird vorgeschlagen Frau Müller Bafel.

Gewählt werden für die Bentralkasse Frl. Baumgartner und Frl. Ryt in Bern, für die Krankenkasse Frau Bächter und Frau Müller in Bafel.

Traft and um 15: Bermendung ber Mitaliederbeiträge.

Frau Buß referiert. Bis dahin wurden die Beiträge verteilt zwischen Unterstützungskaffe und Bereinstaffe. Zweckmäßig wäre, auch künftig einen Teil der Mitgliederbeitrage der Krankentaffe zuzuweisen. Die Krantentaffe verfügt über ein ordentliches Bermögen, sie bedarf aber gleichwohl der weitern Unterstützung des Bereins. Eine einzige Katastrophe, wie z. B. eine Epide-Rednerin mie, könnte ihre Mittel aufzehren. beantragt, der Rrantentaffe einen Drittel ber Mitgliederbeiträge zufließen zu laffen.

Dhne Distussion wird der Antrag angenommen Traftandum 16: Wahl bes Ortes für bie nächste Generalversammlung. Angemeldet hat fich Schaffhausen, das auch vorgeschlagen und gewählt wird.

Grl. Baumgartner teilt mit, daß Schweizer. Kindermehlfabrik Galactina Schweiz. Hebammen-Berein 100 Fr. gespendet hat.

"Bum Schluffe habe ich Ihnen namens bes abtretenden Zentralvorstandes noch zu danken für das uns erwiesene Zutrauen. Ich lege das uns übertragene Mandat annit nieder und wünsche dem neu antretenden Zentralvorstand bei seiner Arbeit Mut und Ausdauer und uns allen ein recht gutes Gelingen".

Frau Pfeiffer verdanft dem abtretenden Zentralvorstand die geleisteten Dienste und die Bersammlung stimmt bei durch Aufstehen von Der abtretenden Bentralpräfidentin den Siten. wird ein Blumenstrauß überreicht.

Frl. Baumgartner verdantt die Ehrung und giebt noch Kenntnis vom Eingang von Glückwunschtelegrammen von Frau Herren Bern, Frau Gebauer Berlin, Strafburger Hebammenverein, Frau Artho und Frau Lebrument St. Gallen und Frau Röthlisberger Biel.

An der heutigen Jahresversammlung waren vertreten die Sektionen Baselstadt, Baselland, Bern, Biel, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Zürich, Rapperswil, Narau und Kulm.

Um 41/2 Uhr schließt Frl. Baumgartner die Berhandlungen.

Unfallversicherung durch die Zeitung.

Wiederholt find wir ersucht worden, unseren Leserinnen Aufschluß darüber zu geben, wie es fich mit der Unfallversicherung durch die Zeitung verhält. Wir stehen nicht an, diesem Bunsche zu entsprechen.

Bunächst ift festzustellen, daß feineswegs etwa die Absicht, den Abonnenten eine Wohltat zu erweisen, einen Berleger zum Abschluß einer solchen Kollektivversicherung veranlaßt. Es handelt sich gang einfach um ein Reklamemittel, um ein sog. Rugmittel für die Anlockung von Abonnenten. Wir kennen verschiedene Zeitungen, darunter sogar auch politische, deren Abonnenten für 400 bis 600 Fr. gegen Unfall verfichert find. In allen Fällen handelt es sich um Blätter, deren Beil in einer möglichst großen Abonnentenzahl liegt; reine geschäftliche Unternehmen, deren Endzweck die Erreichung großer Gewinne für den Unternehmer ist. Wenn dann einmal eine Unfallentschädigung hat ausbezahlt werden muffen, dann wird das in marktichreierischer Beise in den betr. Blättern ausposaunt mit voller Angabe von Namen und Abreffen und fogar mit Beifügung von Unterschriftsattesten der Gemeindeammänner, genau nach dem Muster der Inserate unserer bekannten Quacksalber-Beilkünstler. Ferner werden dann die ausbezahlten Entschädigungen in jeder Rummer registriert als konstante Reklame für weiteren Abonnentenfang. Wir halten dafür, daß der Inhalt eines Blattes dasjenige fein foll und muß, was den Lesertreis vergrößert, einer Zeitung Abonnenten anwirbt; find solche Kunstmittel wie Unfallversicherung u. f. w für die Abonnentengewinnung notwendig, jo kann die konsequente

Folgerung nur die sein, daß der Inhalt der Zeitung nicht vollgültig befriedige. Derlei Runftgriffe ähneln übrigens so sehr bem unlautern Wettbewerb, daß gerade die Unfallversicherung durch die Zeitung die öffentliche Kritik hat über sich ergehen lassen müssen, und die Urteile der soliden Presse haben nicht besonders schmeichels haft gelautet.

Und nun die Berficherung als folche. Wohl veröffentlichen die betreffenden Beitungen mit tompressem fleinem Sat die Berficherungsbedingungen; diefe werden aber in der Regel feitens der Abonnenten nicht mit der nötigen Aufmertsamteit studiert, und es herrschen darum über ben Wirkungsumfang der Berficherung vielfach unrichtige und folglich täuschende Auffassungen. Die versprochene Unfallentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn der Berunfallte entweder gang, oder bann gum mindeften halbtot ift. In einem Falle ift alfo nicht für den Berficherten felbit, nur für seine hinterlassenen einigermaßen vorgesorgt; im andern Falle bekommt allerdings der Berficherte felbst die Summe, diese ist aber für derartige Berhältniffe fo tlein bemeffen, daß fie einen Tropfen auf einen heißen Stein ift. Bas find 400-600 Fr. für einen Menschen, der sein Lebtag nichts mehr erwerben fann? Nicht genug für ben Lebensunterhalt auf nur ein einziges Jahr. Gang besonders aber darauf ist aufmertsam zu machen, daß die Versicherung feinen Rappen ausbezahlt, wenn ein Berunfallter soweit gerettet werden tann, daß er wieder etwas zu verdienen vermag. Ist dieser Berdienst auch ein reduzierter, beträgt er auch nur die Halfte oder gar nur ein Biertel des Berdienftes vor dem Unfall, der Berficherte erhält tropdem feinen Rappen. Ferner ift barauf aufmertsam zu machen, daß 3. B. für Vergiftungen und Infettionsfrantheiten nichts ausbezahlt wird, auch nichts für Unfälle, welche durch Selbstverletzung (wenn auch unbeabsichtigte) entstanden sind. Noch Verschiedenes ware zu erwähnen, doch wird schon das Borgesagte genügen für eine Urteilbildung über die Unfallversicherung durch die Zeitung, diese mobern gewordene "Universalfalle für den Abonnentenfang".

Briefkaften.

Unfrage: Sollte einer an Banber-Rieren leibenden Frau für eine **Leibbinde** forgen. Welche halten Sie in diesem Falle für preiswüdig? Da die Frau auch magenleidend ist, soll daselbst jeglicher Druck möglichst vermieden werden. Für guten Rat sehr dankbar, zeichnet ergeben

C. M. in L. Antwort: Der Einsenderin dieser Anfrage möchte ich die Bunderli-Leibbinde empfehlen. Diefe Binde ich die **Bundertiszeiddinde** empfehlen. Diese Amde eignet sich vorzäglich für operierte Frauen und bei Hängebauch nach der Geburt für einige Wonate zu tragen, ebenso bei Wagenerweiterungen und Bandernieren. Sie ftügt gut, belästigt nicht und ist sehr

trägen, ebenjo de Angernagen, eineren. Sie ftügt gut, beläftigt nicht und ift jehr leicht rein zu halten.
Eine Abhandlung über die Frage der Alteredrentenversicherung soll in nächster Nummer erscheinen, bis jest verunmöglichte uns ftetiger Stoffüberfluß die Ber-

entlichung einer solchen. An Frau M. Beufch in Grabs. Beften Dank An Frau M. Beuich in Grabs. Besten Dant sit Ihre irendliche Zuschrift. Die gewünscher Abreise diesen wir ihnen nicht geben. Wir sind nicht berechtigt, mehr mitzuteilen, als was uns sin für den druck zugesandt wurde. Aber jene Einsenderin wird aus biese Frage wohl gerne selber antworten, entweder in unserem Briefasten oder mit einem Privatbrief. Zu Handen der Einsenderin des interessanten Arritels in letzer Aummer, der "betagten Hohmme", teilen wir entbeder Etelle mit, daß koll gin Frau Beusch in ihr eine Schulgenossin vermutet und die alte Freundlichaft aussichen möchte mit brieflichen Vertehr.

Frau Kollegin M. E. in B. Barum so auf-

ausschieden möchte mit brieflichem Bertehr. Frau Kollegin M. E. in B. Warum so ausebracht und nicht schon längst retlamiert? Wir haben ja reichtlich bekannt gemacht, daß jede Kollegin die "Schweizer zebamme" erhalten soll, und wir daten auch um allfällige Reflamationen. Unsehlbar sind wir leider nicht, und trog der jorgfältigsten Zusammenstellung des großen Abressematerials konnten sich einzelne Fehler einichleichen. Wir sind jeder Kollegin dantbar, wenn sie uns solche entdeten hist, und es ift nicht notwendig, hinter einem bloßen Verschen gleich eine Vöswilligkeit unsererseits zu vermuten. Versten Gruß.

n Gruß. Fr. L. in C. Geehrte Rollegin! Renumingel verstinderte uns bisher an der Veröffent-lichung Ihres längft gesetzen Artifels; berselbe wird in nächster Ar. erscheinen. Besten Gruß und nichts

Die Nachteile des Lebertrans

Schutzmarke.

遪꽟竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤竤

durch Scott's Emulsion überwunden.

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die Scott's Emulsion über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch Scott's Emulsion ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von Scott's Emulsion. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in Scott's Emulsion giebt dem Präparat einen angenehm stissen Geschmack und erleichtert die Assimilation. Scott's Emulsion ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die "Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Milchmädelien

Chamer Milch

gezuckert und ungezuckert.

Vollkommenste Sterilisation.

Aerztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Bester und billigster Ersatz für frische Milch

auch zu Küchenzwecken.

In Apotheken, Droguerien, Delicatessen- und Spezereihandlungen.

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche "Liebling"

Patent Nr. 22,679. — D. R. G. M. Nr. 161,819.

Wichtig für jede Hausmutter! Lohnender Artikel für Hebammen!

SHED. Hauptvorteile: Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr. (Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)

CHANN.



JOHN. Hauptvorteile: Kein Ausfliessen der

Milch mehr. Einfachste und

reinlichste Behandlung. TEXANO.

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten u. sparsamen Hausmutter Ueber 50,000 im Gebrauch.

Engros-Verkauf: J. M. BADER, Dufourstr. 93. Zürich V.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1898. London 1896. Grenoble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Bitterwasser-(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrholdal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen.

— Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (27)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdau-ungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken.







Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Bersuch mit Liebers ärzilich Leibbinden u. Corsetts. Die abgebildete Ginde ist aeprüften Leibbinden u. Corsetts. Die abgebildete Ginde ist alle Unterleibsleiden, Schnangerschaft, Wochenbett und Hängeleid; seldige ist vorn zum Schnützen, Hältengummieinsch, vorn mit Gummitraggurt, p. St. nur 3.50 W. (Fr. 4.30) Spiralsedergesundheitskorjetts wie Abbildung. Die Vorteile diese Corsetts sind die diegsamen unzerbrechlichen Hertulesspiraleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Knöpsen p. St. 3,50 Mt. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besigt auch das Währe. Corsett. Die Brusteile bequem durch die daran besindlichen patentierten Druckfindpse zu össen ha. 4 Mt. (Fr. 5.—). Sämtliche Urtiel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand. Verschne gegen Nachnahme, bei Wönahme von 6 Stück berechne kein Vorto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Abresse Calmain hei Klingenhere

hebamme Lieber, Colmnik bei Klingenberg,

'rauen-Leibbinde 🛣

System Wunderli, Patent 22010.

Gegen Erschlaffungen, Senkungen, Korpulenz, Wanderniere etc. Nach den Ratschlägen tüchtiger Fachärzte hergestellt, in Schnitt und Ausführung gleich vorzüglich, vielfach erprobt und bewährt, aus weisser Leinwand, ohne Schnallen und Gurten, daher leicht waschbar, und dem Corsett nicht im Wege.

Preis Fr. 10. — bis Fr. 20. —.

Erforderliche Massangaben: Taillenumfang, Hüftumfang und Grösse der Person (klein, mittel, gross). Prospekte gratis.

Thl. Russenberger, Sanitäts Geschäft, 35 Bahnhofstrasse – Zürich – Bahnhofstrasse 35.





Kinderwagen

Sportwagen, Sikmagen, Wagendecken, Wälchetrochner, Laufftühle, Klappftühle, Kinderflühle, Kindermöbel,

liefert zu den billigften Preisen mit aller Garantie

Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik. Stampfenbachftraße 2 und 48, Zürich

Katalog gratis und franko.

Bur ihre Bermittlung erhalten Beb. ammen beim Raufsabschluß 10% Rabatt.

Von der grössten Bedeutung für

Ernährung der Kinder



Schutzmarke 11543 Aerztlich empfohlen. I

Grosse Goldene Medaille an der Intern, Kochkunst-Ausstellung in Frankfurt a. M. 1900. Wo keine Depot sind direkt durch

Jacob Weber, Cappel (Toggenburg.)

Sebammenstelle.

In der Gemeinde Gofiau ift die Stelle einer Gemeindehebamme für die Schulgemeinden Gofiau, Bertichiton und Grüt sofort neu zu besehen. Wartgelt im Minimum 120 fr. Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen innert 14 Tagen a dato, bezw. der heutigen Zeitungsnummer, an die unterzeichnete Behörde richten. Richtpatentierte haben einen Kurs durchzumachen, dessen kosten islen (32) Gemeinde zu Laften fallen.

Gofau (Zürich), den 29. Märg 1903.

Die Gefundheitsbeborde.

otheke in Basel

Geigers Frangula Elixir

ein unschädliches, sicher, aber milde wirkendes, angenehm schmeckendes, aus rein pflanzlichen Stoffen zusammengesetztes

Abführmittel

für Frauen und im Wochenbett, als vorzüglichstes Mittel von Aerzten allgemein verordnet.

In den Apotheken à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

Gegen Wundsein der Kinder finden Sie kein angenehmeres und vorzüglicheres Wundpulver als

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à Fr. 1.-

In den Apotheken.



J. Lehmann & Cie., Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen. und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack.

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholerine, Ernährungsstörungen etc. heilt man rasch und sicher mit

iterorose

Ideales, diätetisches Nährmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.



Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof).

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten. Lange Damenkettchen (reich assortiert) Lieferant der

Damenuhren mit Sekundenzeiger für verschied, grosse Krankenhäuser. Gute Qual, 20—24 Fr. Prima Sorte -36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von 12 Fr. an. (13 ▶ Brillen, Zwicker, Feldstecher. ♦

Kompressen

zur rationellen Behandlung der

Arampfadern und deren Beichwüre

find von konstanten Ersolge und wer-den täglich verschrieben. Aerzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Wonat genügend Fr. 3. 65.

Cheater: Apotheke Genf.

Charpiewatte

Brustbinden

Holzwollkissen

für Geburtszwecke

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Er-wachsene.

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas.

Bettschüsseln

in Email od. Porzellan, sehr praktisches Modell.

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer Kinderschwämme Kinderpuder

Leibbinden

für jeden ziellen Fall.

Aechte Soxleth - Apparate Gummi-Strümpfe

mit und ohne Nath.

Das Sanitätsgeschäi

Bahnhofstrasse



Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.



Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey

versandt.



Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt. Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24, Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche
Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit
Milch, — oft segar vom Tage der Geburt an.
Dasselbe wird von allen Kindern vertragen
und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer
Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die
einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen
verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem
die Muttermilch fehlt, kann sogar unter
Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage
an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung seibst schwächlicher und
noch sehr junger Kinder ersetzte das NestléMehl die Muttermilch, ohne dass dieser
Uebergang zu Verdauungsstörungen führte.
Kinder, die Milch gut vertragen, werden
immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen,
abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen
beginnt.

Interleben 16 August 1900 Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nest-

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr nnt den damit erziehen Errolgen sein zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungs-mittel für Kinder der verschiedensten Kon-stitution und hat noch den grossen Vorteil, es fast ohne Ausnahme gern genommen Dr. Seiler.

J. Möschinger

Sanitätsgeschäft





an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

1 Kilo

bei Abnahme von mindestens 10 Paketen auf's mal.

Billigste Bezugsquelle für alle Artikel für das Wochenbett.

Prompter Versand.

= Telephon. =

Telegramme: Möschinger, Basel.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



Schweizer. Medicinal-

und Sanitätsgeschäft Hausmann, A.-G. St. Gallen

empfiehlt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln,

Bettheber. Bett-Ropflehnen,
Bett-Tische, sehr praktisch,
Bett-Unterlagen,
Bett-Watte, chem. rein
Champie-Watte, chem. rein
Champie-Watte

Brustbinden. Bidets. Irrigateure,

Kinderwagen Kinder-Klystierspritzen, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Milch-Wärmer, Milchpumpen, Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)

Leibbinden verschiedener Systeme, Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei

Für Vermittlung erhalten Hebammen be Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

15. April No. 4. 1903

Statuten

Schweizerischen Sebammenvereins.

(Borichlag des Zentralvorftandes.)

I. Name, Sit und 3weck.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des schweizerischen Hebammenstandes gegründete Verein trägt den Namen

Soweizerischer Hebammenverein.

Sein Sit ift jeweilen der Wohnsitz der Borortsieftion.

§ 2. Der schweizerische Hebammenverein macht fich zur Aufgabe:

Die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Bebammen und speziell seiner Mitglieder; insbesondere die Besserung der wirtschaftlichen Berhält-

Unstrebung der Freizügigkeit für die Ausübung des hebammenberufes und einer gleichmäßigen wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen;

Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erfrankte Mitglieder;

Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern. § 3. Diese Zwecke sollen erstrebt werden

a) Anbahnung eines gedeihlichen Berkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Rantone, sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Aerzteftand;

b) Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift

"Die Schweizer Hebamme";

c) Gründung und Führung von Unterftütungstaffen ober Abschluß von Kollektivversicherungen für die Mitglieder mit foliden Berficherungein-

II. Mitgliedschaft.

- § 4. Der Berein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Jede unbescholtene Bebamme mit schweizerischem Patent kann Mitglied des Schweizerischen Sebammenvereins werden. Unmelbung hat schriftlich an den Zentralvorstand zu erfolgen.
- § 5. Die Mitgliedschaft erlischt nach vorausgegangener schriftlicher Erklärung an den Zentralvorstand nur je auf Ende des Bereins- und Rechnungsjahres, bis zu welchem Zeitpunkt die Beitragspflicht der Settionen und Einzelmitglieder weiter besteht.
- § 6. Sektionen und Einzelmitglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Bereins schädigen, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Delegiertenversammlung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit ausgeschlossen wer-Den Betroffenen steht das Refursrecht an die Generalversammlung zu.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Rafsierin nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet und ihre Namen unter schriftlicher Renntnisgabe bes bezüglichen Beschlusses vom Zentralvorstand in der Mitgliederliste gestrichen. tonnen indessen durch Beschluß des Zentralvorstandes wieder als Mitglieder aufgenommen werben, sofern die ausstehenden Beträge innert Sahresfrift nach Berfall berfelben nachbezahlt werden; in diesem Falle fällt eine nochmalige Eintrittsgebühr für die betreffenden Einzelmitglieder weg.

§ 7. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Unspruch auf bas Bereinsvermögen.

III. Organe des Vereins.

- § 8. Die Organe des Bereins find:
 - a) Die Generalversammlung.
 - b) Die Delegiertenversammlung.
 - Der Zentralporitand.
 - d) Die Krankentaffe.
 - Die Unterftütungstaffe.
 - f) Die Zeitschrift: "Die Schweizer Heb-

A. Generalversammlung.

§ 9. Die Generalversammlung tritt alljährlich im Monat Juni zusammen.

Sie genehmigt das Protofoll und nimmt Renntnis vom Berichte des Zentralvorstandes über den jeweiligen Stand des Bereines und seiner Unternehmungen. Die Generalversammlung überweist dem Vorstande Bünsche und Anregungen, entscheidet über Anträge und Vorlagen der Delegiertenversammlung und über allfällige Refurje, und mahlt die Borortsfettionen.

§ 10. Stimmberechtigt find in der Generalversammlung alle dem Berein oder einer Settion desfelben angehörenden Mitglieder.

B. Delegiertenversammlung.

§ 11. Jeder Generalversammlung hat unmittelbar eine Delegiertenversammlung voran-

Derselben liegen ob die Genehmigung der Jahresberichte und Rechnungen, die Wahl der Geschäftsprüfungstommiffionen, Bahl der Zeitungstommission.

Ferner wählt die Delegiertenversammlung, welche überdies vom Zentralvorstand je nach Bedürfnis einberufen werden tann, den wiffenschaftlichen Redaktor auf Grund von Vorschlägen der Zeitungskommission; sie entscheidet über Anträge des Zentralvor-

ftandes über Statutenrevision und Fragen, welche nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen,

und bereitet etwaige Borlagen für die Generalversammlung vor.

§ 12. Fede Vereinssektion hat Anspruch auf die Entsendung von zwei Abgeordneten in die

Delegiertenversammlung. Finden sich an einem Bersammlungsorte eine Anzahl Einzelmitglieder ein, so können von den-selben auf mindestens zehn Mitglieder eine, auf mindestens zwanzig Mitglieder zwei Delegierte in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden.

Die Abgeordneten der Settionen find verpflichtet zur Erstattung eines Berichtes über den Beftand und die Berhältniffe ihrer Sektionen in ber einer unmittelbar einer Generalversammmlung vorangehenden Delegiertenversammlung.

C. Bentralvorstand.

§ 13. Die von der Generalversammlung für die Bereinsleitung bezeichnete Borortsfettion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand: Die Brafidentin und vier weitere Mitglieder; ber Bentralvorstand konstituiert sich selbst.

Die Prafidentin leitet die Bereinsgeschäfte, fowie die Verhandlungen der Generalversammlung und der Delegiertenversammlung.

Die Bizepräsidentin übernimmt im Berhinberungsfalle ber Prafibentin interimiftisch beren

Die Aftuarin führt das Protofoll und besorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Die Kaffierin verwaltet das Bereinsvermögen, besorgt den Inkasso der Mitgliederbeiträge und überhaupt alle Arbeiten des Raffawesens mit gewiffenhafter Buchführung über alle Gin- und

Der Beifiterin fonnen Sulfsarbeiten für bas Aftuariat und das Duästorat übertragen werden.

- § 14. Der Zentralvorstand überwacht die Redaktion und die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und der Unterstützungskaffen und bereitet die Geschäfte für die Generalversammlung und die Delegiertenversammlung vor.
- § 15. Die Umtsdauer des Bentralvorstandes beträgt drei Jahre; allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Bakangen find von der Borortssettion neu zu besetzen.

D. Rrantentaffe.

- § 16. Der Schweizerische Hebammenverein unterhält für seine Mitglieder eine Krankenkasse für die Unterstützung der Berficherten in Krantheits-
- § 17. Die von der Generalversammlung bezeichnete Borortsfettion bestellt für die Bermaltung der Krankenkasse einen aus drei Mitgliedern bestehenden Borstand bezw. Krantenkassenkommission, die sich selbst konstituiert, auf dreisährige Amtsdauer. Während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug ober Todesfall entstehende Bakanzen hat die Borortssektion neu zu bestellen. Bon den getroffenen Kommissionswahlen hat die Borortsfettion jeweilen dem Zentralvorstand des Schweizer Hebammenvereins schriftlich Kenntnis zu geben.
- 18. Die Verwaltung der Krankenkasse erfolgt nach den Bestimmungen eines von der Delegiertenversammlung des Schweizer Hebammen-vereins genehmigten Spezialstatuts. Vorschläge vereins genehmigten Spezialstatuts. Vorschläge für Revision dieses Spezialstatuts sind dem Zentralvorstand einzureichen.

Allerlei Interessantes. Aus der Schweig.

- Die Tagespresse hat den Beschluß der Merztekammer in Sachen unserer Betition für Erwirkung der Freizügigkeit des Hebammenberufes bekannt gegeben. Sie empfiehlt dem eidgen. Departement Nichteintreten auf das Gesuch um Rategorifierung des Hebammenberufes als einen wiffenschaftlichen im Sinne des Art. 33 der Bundesverfassung; dagegen möge dasselbe die nötigen Schritte für die Beseitigung der im Hebammenwesen bestehenden Mängel anbahnen. Das heißt also: Das Aerztekollegium ist formell gegen Wir muffen geuns, sachlich aber für uns. ftehen, daß wir die Stellungnahme des Aerztekollegiums fehr begreiflich finden. Bas wir wollen, kann und soll auf anderem Wege angestrebt werden, als wie die Petition ihn vorgezeichnet, und die hiefür vom Merztekollegium bereits begonnene Unterstützung mag für uns die Garantie dafür sein, daß wir das angestrebte Ziel erreichen werden. Es wird wohl bald Gelegenheit geben zu einer einläßlicheren Besprechung dieser Frage in der "Schweizer Bebamme".
- Im Krankenhause zu Herisau gebar eine Mutter von sieben Mädchen Drillinge, wiederum drei Mädchen.
- Unter bem Namen Daidol ift ein Rindernahrungspräparat im Handel, welches in einer Anzahl ärztlichen Gutachten empfohlen wird. Es heißt darin, daß die Kinder das Praparat gerne nehmen, und daß dasselbe sich als Zusat zur Misch für Kinder von ½ bis 2½ Jahren eig-net. Dr. Zürcher in Gais erklärt: "Ich habe

dasselbe in einer Reihe von Fällen als durchaus gesundes, leicht verdauliches und angenehm schmeckendes Kindernahrungsmittel erprobt und mir damit den warmen Dank vieler Mütter er-

Baidol wird mit talter Milch angerührt, damit es keine Anollen gibt; nachher läßt man den Brei unter beständigem Rühren in die siebende Milch einlaufen und während 10 bis 15 Minuten tüchtig auftochen. Nach Belieben fann auch etwas Bucker beigegeben werden. (Für Kinder mit "schwachen Magen" ist es zu empsehlen, das Paidol mit der Milch bis 1/2 Stunde lang kochen zu lassen.)

Eine bestimmte Paidol-Quantität per Mahlzeit vorzuschreiben, ist unnötig. Man beginnt mit einer Portion von 1-2 Kinderlöffelchen per Milchration und steigt langsam so lange an, als die Mischung noch ohne Schwierigkeit per Saugfläschehen verabreicht werden kann. Selbstverständlich follte das Saugloch des Gummizapfens für die Paidol Ernährung etwas größer sein als für reine Milch-Ernährung.

- Der Regierungsrat des Kantons Graubünden hat einer Frau, welche unbefugter Beise als Sebamme praftizierte, eine Buge von 5 Fr. diftiert und zugleich dieselbe darauf ausmerksam gemacht, daß eine weitere Ausübung der Bebammenpraris strenger bestraft würde.
- Das Präsidium der Gesellschaft Kindermehlfabrik Restlé in Beven teilt mit, daß der bisherige Berwalter Herr Emil Louis Rouffy seinen Rücktritt erklärt, und die Aktionärversammlung vom 31. März beffen Sohn und mehrjährigen Mitarbeiter Herrn August Roussy zum Verwalter der Gesellschaft ernannt hat.

Aus dem Ausland.

- Das baierische Kultusministerium hat die Dauer der Hebammenlehrfurse auf fünf Monate verlängert.
- Der preußische Kultusminister empfiehlt den Kreisverwaltungen die Besserstellung der Sebammen und Fürforge für ihr Alter.
- Der Vorstand des Schweriner Hebammenvereins hat der Regierung des Großherzogtums Mecklenburg eine mit 6700 Unterschriften bebectte Betition überreicht mit dem Gesuch um Erlaß eines neuen Gesetzes, wonach die Sebammen staatlich angestellt und mit ausreichendem Gehalt besoldet, und ferner für dieselben eine Alters- und Invalidenversorgung geschaffen werden foll.

- Die Mitglieder des Hebammenvereins Remscheid (Deutschland) haben mit Unterschrift vereinbart: Die Mitglieder verpflichten fich die Tage einzuhalten und im Erfrankungsfalle einer Rollegin dieselbe zu vertreten und die Sälfte von dem Honorare an die franke Rollegin abzugeben. Gin nachahmenswertes Beispiel!
- Einem Chengar in Heddernheim (Deutschland) wurde fürzlich ein Knabe geboren, der an jeder Hand sechs Finger und an jedem Fuß sechs Zehen hat.
- Das vor 17 Jahren gegründete Wöchnerinnenainl in Mannheim, in dem in diesen 17 Jahren 6000 Kinder zur Welt gefommen find, hat ein neues stattliches Seim bezogen. Dem neuen haus wurde eine gynäkologische Station angegliedert nebst einer Bebammenschule für Frauen gebildeter Stände, die mindestens eine Töchterschulvorbildung nachweisen können. Anläßlich der Einweihung der letzern äußerte sich der Anstaltsdirektor, Medizinalrat Dr. Mermann, über deren Aufgaben folgendermaßen:

"In beschränkter Zahl und in einem ganzjährigen Kurse sollen Frauen und Töchter aus gebildeten Ständen zum lohnenden und innerlich befriedigenden Berufe einer Geburtshelferin herangebildet werden und diese werden in Gudbeutschland und namentlich in den rheinischen Städten, wo bisher vielfach der Gebrauch besteht, daß Aerzte ohne Hebanimen Geburten in wohlhabenben Familien leiten, ein reiches Arbeitsfeld fin-Man spricht soviel vom Sineindrängen Den der Frauen in männliche Arbeitsgebiete, hier ift ein Arbeitsfeld, wo der Mann das Weib aus feiner ureigenften Berufssphäre verdrängt hat. In dem Milien einer gewöhnlichen Sebammenschule können die Damen aus vielerlei Gründen nicht herangebildet werden, sie mussen in eigenen, nur ihnen zugängigen Lehranstalten ausgebildet werden und dazu find die Wöchnerinnenainle berufen. Unfere ersten Professoren ber Geburtshilfe ftellen diese Forderungen in der schärfsten Beise auf und sie alle halten Böchnerinnenasyle für die prädestinierten Unstalten. Diese so ausgebildeten Hebammen sollen nicht ein Jota mehr staatliche Berufsberechtigung haben, als die jegigen Hebammen, sie werden aber vermöge ihrer allgemeinen Borbildung, vermöge ihrer Berufsbildung, die dreimal jo lange währt, wie die der jetigen Hebammen und durch das mehr als 30 Mal größere praktische Lehrmaterial, das ihnen hier im Gegensatz zu den andern Lehranstalten zur Berfügung stehen wird, fich den Weg in Kreise öffnen, die den jegigen Bebantmen, trot ihres guten Strebens und bei bem beften Berufs- und Pflichteifer niemals zugängig werden; eine Konfurrenz wird diesen nicht entfteben, im Gegenteil, der ganze Stand der Bebammen wird gehoben und auf ein höheres foziales Niveau gebracht werden."

In Umfterdam wurde f. 3. auf ärztliches Anraten ein auf den Ramen Franz Gerhard getauftes, etwas zu früh auf die Welt gekommenes Kind der unter dem Protektorat des Bürgermeisters stehenden Brutanstalt anvertraut. Nach einiger Zeit wurden die Eltern des Kindes von der Leitung der Anstalt amtlich verständigt, daß der "Säugling" nunmehr fräftig genug entwickelt jei, um wieder in häusliche Pflege genommen werden zu können. Statt des Knäbleins aber präsentierte man der verblüfften Mutter ein Mädchen. Selbstverständlich verweigerte sie die Unnahme und verwies auf den fatalen Frrtum. Wärterin und Amme der Anstalt dagegen behaupteten, die Eltern des Pfleglings mußten fich geirrt haben. Das Kätsel blieb ungelöst und der Bater von "Franz Gerhard" klagte auf Schadenersat von 2500 fl. für den verlorenen Sohn. Man glaubt, daß die Verwechslung durch Vertauschung der den Pfleglingen angehefteten Nummern herbeigeführt worden sei. Das refüsierte weibliche Baby wurde photographiert und hat einer alleinstehenden Dame jo gut gefallen, daß sie sich erbot, es gegen Bezahlung des für Frang Gerhard geforderten Schadenersathetrages an Kindesstatt anzunehmen.

- Aus Australien vernimmt man über Krebsheilungen: Nachdem vor einiger Zeit aus Queensland über zwei Fälle von der Beilung Krebsfranker durch Genuß von Melasse berichtet worden ift, meldet man zwei neue Fälle, deren Tatfächlichkeit umso weniger in Zweifel gezogen werden kann, als fie fich diesmal auf das Beugnis eines Arztes ftugen. Durch Rachrichten über die Queenslanderfalle veranlagt, hat namlich der dirigierende Argt des Krankenhauses in Molong Versuche an zwei in seiner Behandlung befindlichen Arebstranten angestellt und damit angeblich überraschende Erfolge erzielt. Er will noch dazu, obwohl seiner Ansicht nach Zweisel an der Diagnose nicht obwalten können, den leichteren der beiden Fälle ausscheiden. In dem anderen Falle habe es fich indeffen gang bestimmt um Magentrebs gehandelt. Der Batient, ber vorher schon von mehreren anderen Aerzten behandelt worden war, galt als aufgegeben, er ift heute, tropdem das Leiden schon weit vorgeschritten war, außer Gefahr und darf nach der Berficherung des Arztes mit Sicherheit feiner vollständigen Wiederherstellung entgegensehen.

Unsere Ceserschaft bitten wir, bei Warenbezügen bei unseren Inserenten die "Schweizer Hebamme" zu nennen.

ine in der Kinderpstege bestenst ersatrene Tochter wünsicht ein Kind unter Zusicherung liebevolister Behandlung in Pflege zu nehmen.

28efte Referenzen. Offerten an:

R. Streit, Uebeschi bei Thun, Rt. Bern.

Frau Geering-Beck

Sanitätsgeschäft

Zürich I. 🚁 Winterthur Limmatquai 96, Oberer Graben 44, empfiehlt:

Watte, Gaze, Bruft-, Leibn. Wochenbettbinden, Fieber- und Badthermometer, Gummi-Strümpfe und Brampfaderbinden, wie überhaupt alle Artifel fur Bebammen gu billigften Preifen.

Fabrik gegründet: Bern 1865. 36-jähriger Erfolg, Malzextrakt rein, reizmilderndes und auflösendes Präparat bei Preis

Fr. 1. 30 Kehlkopf-, Bronchial- und Lungenkatarrhen Malzextrakt mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenaffektionen 1. 40

Malzextrakt mit Jodeisen, gegen Skrofulose bei Kindern und Erwachsenen, vollkommener Leberthranersatz

Malzextrakt mit Kalkphosphat, bei rhachitischen und tuberku-lösen Affektionen. Nährmittel für knochenschwache Kinder

Neu! Malzextrakt mit Cascara Sagrada, leistet vorzügliche Dienste bei chronischer Verstopfung und Hämorrhoiden. 1. 40

1. 50 Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons. Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich.

Verlangen Sie

gratis und franko Zusendung meiner Preisliste für Hebammen (37)

L. Zander,

Sanitätsgeschäft und Apotheke, Baden (Margau).

Gesucht nach Davos.

Eine diplomierte und tüchtige **Heb-**amme, die als Pflegerin gehen würde, für 3 Monate nach Davos. Eintritt auf **Anfang Juli.** Diferten erbittet

Frau Rotach, Hebamme, Gotthardstraße 29, Zürich II. (40)

Wilke's Leibbinde



D.-R.-G.-M. 159318. Grösste Einfachheit, keine Schenkelriemen. absolut sicherer Sitz

Die beste Binde der Gegenwart!

Von ärztl, Autoritäten warm empfohlen. Preis Fr. 7.50; für Hebammen mit 200/0 Rabatt.

Gebr. Wilke Plauen i. V Prosp. gratis u. frko.

Gine gewiffenhafte und erfahrene Frau murde ein kleines Rind in Pflege nehmen. Austunft erteilt

Elife Aeberfold, Hebamme, in Schüpfen, At. Bern.

Für Neugeborene.

Tragfiffen à 4 Fr., empfiehlt gehel, Tapezierer, Niederdorfstraße 76, nächst der Bahnhosbrücke, Bürich. (24)